

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Schulförderverein des Gymnasium Farmsen e.V.
2. Die Beitragsordnung und damit die Mitgliedsbeiträge werden auf der ordentlichen, jährlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01. August 2025 mindestens € 20,00 pro Jahr und ist nicht gebunden an die Anzahl der Kinder am Gymnasium Farmsen.
4. Der Vorstand kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes die Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Der Beitrag wird im Regelfall am 15. Oktober des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 01. Oktober 2024